



Festansprache

der Staatsministerin Dr. Beate Merk

anlässlich der

**Fertigstellung des zweiten Bauabschnitts
des Justizzentrums Neu-Ulm**

am 9. Mai 2011

Übersicht

1. Einleitung; Erreichtes und Anstehendes
2. Seine funktionsfähige Justiz ist unerlässlich.

Sie sorgt für

- a. Rechtssicherheit
- b. Wirtschaftswachstum und Wohlstand
- c. Schutz vor Straftaten
- d. Freiheit

Sie braucht

- a. Personal
- b. Arbeitsmittel
- c. taugliche Gebäude

3. Dann kommt es "nur noch" auf die Menschen an,
die in den Gebäuden arbeiten.
⇒ vollstes Vertrauen (Zusammenarbeit in NU)
4. Zu anderen Bauvorhaben
5. Zur Sicherungsverwahrung

Es gilt das gesprochene Wort

Einleitung

*"Im Leben hüte Dich vor dem Gerichtshof,
im Tode vor der Hölle!"*

Sie,

meine sehr verehrten Damen und Herren,

haben sich von dieser Warnung offenbar nicht abschrecken lassen. Sondern sind zahlreich und gut gelaunt erschienen, um dabei zu sein, wenn das vollkommen erneuerte Straßenbauamt seiner neuen Bestimmung übergeben wird.

Als Bestandteil "Ihres" Justizzentrums in Neu-Ulm.

Vielleicht muss man sich in Neu-Ulm vor der Justiz ja nicht hüten. Oder aber Sie bezeugen mit Ihrer Anwesenheit Ihre **Unerschrockenheit**. Ihren **Mut**, den Dingen ins Gesicht zu sehen.

Und die herausragende **Bedeutung** dieser Baumaßnahme für die Region. Für die Bürgerinnen und Bürger, und - natürlich! - auch für die Justiz selbst.

Anrede

Während der letzten 3 ½ Jahre haben Sie große Ausdauer bewiesen. Schließlich hat sich der Baufortschritt nicht unwesentlich verzögert.

Aber wie sagte uns schon Wilhelm Busch?

"Ausdauer wird früher oder später belohnt - meistens aber später."

Im **Oktober 2007** durfte ich den ersten Spatenstich ausführen, aus dem zwar ein **erster Baggerstich** wurde, der sich aber trotz meiner Unerfahrenheit als Erfolg erwiesen hat.

Seit diesem Tag haben wir zwar nicht alles erreicht, was wir uns damals vorgenommen haben.

Immer wieder wurden uns Steine in den Weg gelegt oder Hindernisse gebaut, die wir erst ausräumen oder überwinden mussten.

Bisher Erreichtes

Aber,

meine Damen und Herren,

gemeinsam ist uns dies gelungen. Trotz aller Steine und Hindernisse haben wir inzwischen eine beachtliche Strecke zurückgelegt:

- Die Gebäude in der Schützenstraße 58 und 60 wurden durch einen **Verbindungsbau** zu einem neuen Gebäudekomplex zusammengeführt.
- Das Amtsgericht hat moderne, funktionale, helle und freundliche **Sitzungssäle** erhalten.

- In den ehemaligen Liegenschaften einer Polizeiinspektion und eines Straßenbauamts sind **Büros** entstanden, die allen Anforderungen an einen zeitgemäßen Arbeitsplatz entsprechen.
- Der gesamte Gebäudekomplex ist **behindertengerecht erschlossen** und in jeder Hinsicht auf dem neuesten Stand.
- Und auch an die Umwelt haben wir gedacht: Um **bessere Wärmedämmwerte** zu erhalten, wurden schadhafte Fenster ersetzt und Außenwände gedämmt.

Schöner Nebeneffekt dieser Baumaßnahme:

Das **Grundbuchamt** Neu-Ulm durfte aus seinem langjährigen Exil "nach Hause" **zurückkehren.**

Das ist der Anfang vom Ende der Zersplitterung der Neu-Ulmer Justiz.

Noch Anstehendes

Anrede

Bis zum Ende dieser Zersplitterung ist es trotz aller bisherigen Kraftanstrengungen noch ein gutes Stück Weg. Ihre Ausdauer wird noch eine Zeitlang von Nöten sein. Aber ich bin sicher, sie wird belohnt werden, wenn auch später als zuerst gedacht.

Aber darauf hat Wilhelm Busch uns ja schon vorbereitet.

Jetzt gilt es, die **Runderneuerung des denkmalgeschützten Amtsgerichtsgebäudes in der Schützenstraße 17** in Angriff zu nehmen.

Zwei Jahre wird es aller Vorrausicht nach dauern, bis auch dieses Haus das gleiche, bautechnisch hohe Niveau hat, wie die schon fertigen Gebäude.

Dann hoffentlich - im Frühjahr 2013 - kann das seit über 25 Jahre angemietete Quartier am Heiner-Metzger-Platz aufgegeben werden. Die Neu-Ulmer Justiz ist dann vollständig an der Schützenstraße untergebracht.

9,65 Millionen Euro. Das ist der Betrag, den der Freistaat Bayern dann in die Stärkung des Justizstandorts Neu-Ulm investiert haben wird. Ein stolzer Betrag, für dessen Bereitstellung ich dem Bayerischen Landtag und den steuerzahlenden Bürgerinnen und Bürgern Bayerns sehr dankbar bin.

Bedeutung einer funktionsfähigen Justiz

Sie können sicher sein,

meine sehr verehrten Damen und Herren,

dass **dieses Geld bestens investiert ist.** Sie alle wissen, wie wichtig eine funktionsfähige Justiz für unsere Gesellschaft ist.

Sie sorgt für **Rechtssicherheit** zwischen Nachbarn, Vermietern und Mietern, in Familien und zwischen Geschäftspartnern.

Wo Gläubiger ihre Forderungen schnell und effektiv durchsetzen können, da siedeln sie ihr Unternehmen an und dort sorgen für **Wirtschaftswachstum** und **Wohlstand**.

Und eine funktionierende Justiz **schützt** die Bürgerinnen und Bürger - so gut sie kann - vor Straftaten und Straftätern und garantiert ihnen so ihre **Freiheit**.

Voraussetzungen einer funktionsfähigen Justiz

Anrede!

Damit aber eine Justiz funktionsfähig ist, braucht sie die dafür notwendigen Mittel. Sie braucht **Personal**. **Arbeitsmittel**. Und sie braucht **Gebäude**. Taugliche Gebäude. Die nicht nur die bestmöglichen Arbeitsbedingungen verschaffen. Sondern die auch Zusammenarbeit ermöglichen und fördern.

Solche Gebäude - und damit eine der Grundvoraussetzungen für eine funktionsfähige Justiz - werden durch das Justizzentrum Neu-Ulm geschaffen.

Und ich werde auch weiter dafür kämpfen, dass die übrigen Voraussetzungen - ausreichendes Personal und ausreichende Arbeitsmittel - soweit wie irgendetmöglich vorhanden sein werden.

Alles weitere liegt dann an den Menschen, welche in diesen Gebäuden arbeiten werden.

Aber da,

meine sehr verehrten Damen und Herren,

habe ich **vollstes Vertrauen**. Seit Jahren funktioniert die **Zusammenarbeit** innerhalb der Justiz in Neu-Ulm und zwischen der Justiz und der Neu-Ulmer Polizei nicht nur **reibungslos**, sondern auch **hoch effektiv** und darüber hinaus

warm und **herzlich**. Trotz der bisherigen räumlichen Zersplitterung!

Anrede

Ich hoffe sehr, dass es in den nächsten Monaten nicht zu weiteren Verzögerungen kommen wird.

Nach langen und wirklich harten Verhandlungen ist es mir gelungen, **im aktuellen Doppelhaushalt genügend Mittel einzustellen**, um die Baumaßnahmen in Neu-Ulm zügig fortführen zu können. Trotz aller Sparmaßnahmen, die dringend erforderlich waren.

Zu anderen Bauvorhaben

Wir haben es trotz dieser unvergleichbar schwierigen Haushaltssituation geschafft, die **Mittel für die Großen Baumaßnahmen auf dem gleichen Niveau zu halten**, wie im letzten Doppelhaushalt.

Mit den Mitteln, die für dieses und für das nächste Jahr veranschlagt sind, können wir nicht nur die Baumaßnahmen hier in Neu-Ulm fortführen.

Auch andere umfangreiche Baumaßnahmen können fortgesetzt werden:

- die **Sanierung der Justizpaläste** in München und Nürnberg.

- die Baumaßnahmen für die **Justizbehörden in Hof.**
- Auch die **Finanzierung für den Neubau der JVA Augsburg in Gablingen** ist gesichert. Der erste "Baggerstich" war am 11. April 2011.

Dieses Vorhaben ist ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zum Abbau der Überbelegung und zur Verbesserung der Haftbedingungen.

- Außerdem haben wir die Mittel für die **Planung und für den Baubeginn einer Einrichtung für die Sicherungsverwahrung** auf dem Gelände der JVA Straubing.

Zur Sicherungsverwahrung

Apropos Sicherungsverwahrung: Ich war am letzten Mittwoch dabei, als das Bundesverfassungsgericht alle gesetzlichen Regelungen über die Anordnung und die Dauer der Sicherungsverwahrung gekippt hat.

Unser höchstes Gericht hat sich damit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gebeugt.

Aber es hat - anders als das Europäische Gericht - auch das Sicherheitsinteresse der deutschen Bevölkerung in seine Abwägung einbezogen: Die verfassungswidrigen Regelungen sind bis Mai 2013 noch anwendbar, die betroffenen Täter müssen also nicht sofort

alle auf freien Fuß gesetzt werden.

Trotzdem müssen wir sofort handeln:

Die Täter, bei denen die Sicherungsverwahrung nachträglich angeordnet wurde oder nachträglich verlängert wurde, dürfen wir nur dann in Sicherungsverwahrung halten, wenn sie

1. an einer psychischen Störung leiden und wenn
2. von ihnen eine hochgradige Gefahr schwerster Gewalt- oder Sexualstraftaten ausgeht.

Ist eine dieser beiden Voraussetzungen nicht erfüllt, muss der betroffene Täter spätestens bis zum 31. Dezember 2011 entlassen werden. So will es unser Bundesverfassungsgericht.

Hier sind jetzt die Gerichte und Staatsanwaltschaften gefordert. Sie müssen unverzüglich prüfen, ob die betroffenen Täter noch in Sicherungsverwahrung gehalten werden dürfen.

Aber besonders ist der Gesetzgeber gefragt. Die Bundesjustizministerin ist jetzt gefordert, sich mit den Ländern an einen Tisch zu setzen und ein Gesamtkonzept zu entwickeln.

Nicht ganz ohne Stolz kann ich demgegenüber sagen, dass Bayern einen wesentlichen Teil

seiner Hausaufgaben schon gemacht hat. Das vom Bundesverfassungsgericht geforderte Therapiekonzept haben wir für den bayerischen Vollzug schon entwickelt.

Anrede

Dennoch bleibt festzuhalten, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts den Bayerischen Richterinnen und Richtern unglaublich schwierige Entscheidungen aufgebürdet hat, die sie in den nächsten Wochen und Monaten und unter großem Druck zu fällen haben.

Umso glücklicher bin ich über freudige Ereignisse und gute Nachrichten für die Justiz. Wie heute über die Fertigstellung des Zweiten Bauabschnitts des Neu-Ulmer Justizzentrums!

Ich wünsche allen Beschäftigten in den neuen Räumen alles Gute, viel Erfolg und ein schönes Arbeiten im Justizzentrum Neu-Ulm!